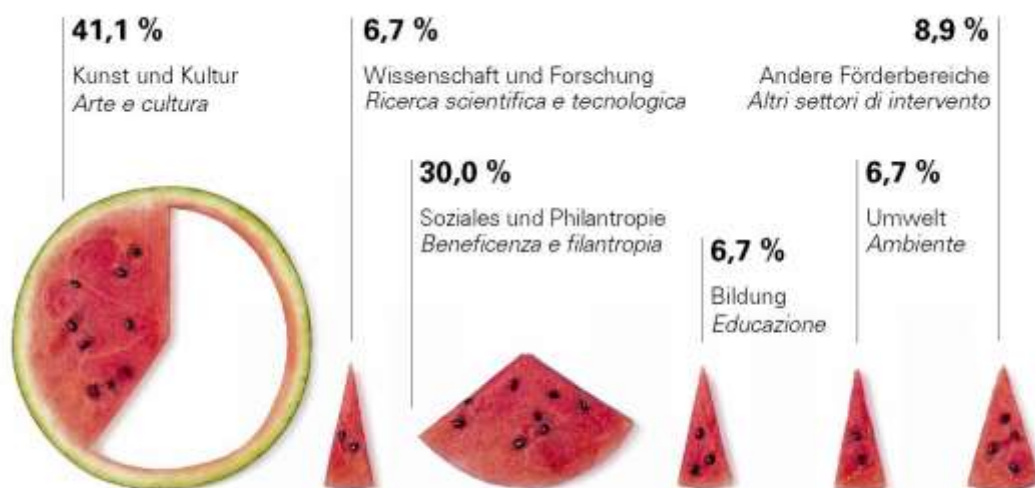




STIFTUNG  
SÜDTIROLER SPARKASSE

# BUDGET 2021



# BUDGET 2021

Normative Bestimmungen .....	3
Beschlüsse des Stiftungs- und Verwaltungsrates .....	4
Kriterien zur Festsetzung und Verwaltung der Fördermittel.....	5
Die Fördertätigkeit – die operative Ausrichtung und die Förderschwerpunkte.....	6
Vermögensveranlagung sowie Kriterien zur Bilanzvorschau.....	12
Die Kosten- und Ertragsvorschau 2020 und 2021.....	14
Grundsätze und Kriterien für die Auswahl der Fördervorhaben .....	19
Die Mitglieder des Stiftungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsrates.....	23

Vom Stiftungsrat in der Ratssitzung vom 29.10.2020 genehmigt.

# Normative Bestimmungen

Laut Satzung der Stiftung Südtiroler Sparkasse ist es Aufgabe des Stiftungsrates, den jährlichen Tätigkeitsplan zu genehmigen, der innerhalb Oktober eines jeden Jahres vom Verwaltungsrat aufgrund der vom Stiftungsrat vorgegebenen Richtlinien erstellt und innerhalb von 15 Tagen nach Genehmigung an die Aufsichtsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft und Finanzen übermittelt wird.<sup>1</sup>

Im Stiftungsreferenzgesetz D.lgs. Nr. 153/1999 werden die sogenannten zulässigen Förderbereiche („settori ammessi“), in welchen die Stiftungen tätig sein können, und die Höchstanzahl der vorrangigen Förderbereiche („settori rilevanti“) definiert: Aus den insgesamt 20 zulässigen Förderbereichen<sup>2</sup> darf die Stiftung alle drei Jahre bis zu fünf vorrangige Förderbereiche auswählen.

In diesem Sinne hat der Stiftungsrat in der Ratssitzung vom 25.10.2018 einhellig beschlossen, die Anzahl der vorrangig zu berücksichtigenden Förderbereiche für den Zeitraum 2019-2021 auf fünf festzusetzen und die nachstehend angeführten Bereiche zu berücksichtigen:

1) Kunst- und Kulturförderung, 2) Wissenschafts- und Technologieforschung, 3) Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen, 4) Erziehung, Unterricht und Ausbildung sowie 5) Umweltschutz und Umweltqualität/Lebensqualität. Die übrigen statutarisch verankerten Förderbereiche werden im Budgetkapitel „Andere“ berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber in Hinblick auf die anzuwendenden Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln die Ausarbeitung bereichsspezifischer transparenter Regelwerke vorsieht. In diesem Sinne kann der Stiftungsrat laut Art. 6 des Statutes auf Vorschlag des Verwaltungsrates jederzeit über interne Reglements „die Vorgangsweisen zur Ermittlung und Auswahl der zu finanzierenden Projekte und Initiativen behandeln, damit die Transparenz der Tätigkeit, die Begründung der getroffenen Wahl sowie der größtmögliche Schutz der vom Statut vorgesehenen Interessen, die bestmögliche Inanspruchnahme der Mittel und die Wirksamkeit der Interventionen gewährleistet sind“. Diesbezüglich und unter Bezugnahme auf das Rahmenabkommen, abgeschlossen am 22.04.2015 zwischen dem Dachverband der Sparkassenstiftungen (ACRI) und der Stiftungsaufsicht beim Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) hat der Stiftungsrat in der Ratssitzung am 26.09.2019 das „Reglement zur Verfolgung der Stiftungsziele“ verabschiedet. Aus besagtem Reglement werden nachstehend im entsprechenden Abschnitt die Grundsätze und Kriterien für die Auswahl der Fördervorhaben wiedergegeben. Damit sind die „Kriterien für die Fördertätigkeit“ aus dem „Reglements der allgemeinen Handlungsprinzipien“, welches vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der „Charta der Stiftungen“ im Jahr 2013 genehmigt wurde, gegenstandslos.

Es sei erwähnt, dass die Aufsicht über die Bankstiftungen, welche direkte oder indirekte Beteiligungen an Bankinstituten haben, beim Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) angesiedelt ist.

<sup>1</sup> Alle im Text erwähnten Dokumente können vom Internetauftritt der Stiftung [www.stiftungsparkasse.it](http://www.stiftungsparkasse.it) heruntergeladen werden.

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um folgende Förderbereiche: 1. Familie und ihre traditionellen Werte; 2. Jugendarbeit und Ausbildungsprogramme für Jugendliche; 3. Erziehung, Unterricht und Ausbildung, Ankauf von Lehrbüchern für Schulen; 4. Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen; 5. Religion und Spiritualität; 6. Seniorenbetreuung; 7. Bürgerrechte; 8. Kriminalitätsvorbeugung und öffentliche Sicherheit; 9. Qualitätssicherung bei Lebensmitteln und Qualitätslandwirtschaft; 10. Lokale Entwicklungsprogramme und Wohnbauförderung; 11. Verbraucherschutz; 12. Zivilschutz; 13. Öffentliche Gesundheit, Vorsorgemedizin und Rehabilitation; 14. Sport; 15. Suchtprävention und soziale Rehabilitation von Suchtkranken; 16. Psychische und psychiatrische Krankheiten und Störungen; 17. Wissenschafts- und Technologieforschung; 18. Umweltschutz und Umweltqualität/Lebensqualität; 19. Kunst- und Kulturförderung; 20. Verwirklichung öffentlicher Arbeiten und Arbeiten im Allgemeininteresse.

# Beschlüsse des Stiftungs- und Verwaltungsrates

Anlässlich der Stiftungsratssitzung am 24. September 2020 wurde unter TOP 3) „Erste Informationen zur Ausarbeitung des Tätigkeitsprogramms (Budget) 2021“ festgestellt, dass in Übereinstimmung mit den gewährten Fördermitteln der Vorjahre sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die derzeitige Bilanzhochrechnung keine Rückstellung für Risiken aus Finanzveranlagungen vorsehe und auch keine Beanspruchung von Finanzmittel aus dem Fonds zur Stabilisierung der Fördertätigkeit vorgesehen sei, es angezeigt sein könnte, für das anstehende Tätigkeitsjahr (Budget 2021) vorerst eine Fördersumme im Ausmaß von ca. 4,5 Mio. Euro ins Auge zu fassen. Zur Budgetsicherung können auch Fördermittel der Vorjahre, welche noch nicht zugesprochen oder noch nicht storniert wurden, beansprucht werden.

Im Rahmen der genannten Ratssitzung wurde seitens des Stiftungsrates auch bestätigt, dass für das „Sozialprojekt im Bezirk Brixen - Ankauf Kurhaus v. Guggenberg“ unter Beanspruchung der vorgenannten Budgetmittel eine weitere Rückstellung im Ausmaß von 500.000 Euro zu berücksichtigen sei. Diesbezüglich wird daran erinnert, dass der Stiftungsrat bereits im Jahr 2018 beschlossen hat, dass ca. 50% der diesbezüglichen Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 10 Mio. Euro (somit 5 Mio. Euro), über Budgetmittel zu bestreiten sei (noch offener Rückstellungsbetrag: 0,5 Mio. Euro).

Darüber hinaus wird den Ratsmitgliedern nochmals in Erinnerung gerufen, dass anlässlich der Ratssitzung vom 25.10.2018 im Sinne der Gesetzesbestimmungen (GvD Nr. 153/1999) die Wahl der vorrangigen Förderbereiche für die Jahre 2019-2020-2021 vorgenommen und für die fünf Förderbereiche Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung, Soziales und Philantropie sowie Umweltschutz und Umweltqualität/Lebensqualität (kurz „Umwelt“) optiert wurde.

Sich vorgenannte Empfehlungen zu eigen machend, hat der Verwaltungsrat der Stiftung Südtiroler Sparkasse in seiner Ratssitzung vom 27. Oktober 2020 im TOP 2), Buchstabe d) aufgrund einer Bilanzvorschau einen entsprechenden um 0,5 Mio. Euro nachgebesserten Tätigkeitsplan im Ausmaß von 5 Mio. Euro für das kommende Jahr (Budget 2021) erstellt:

<<

OMISSIS

**Vorschau G+V zum 31.12.2019 & 31.12.2020**

	Bilanz <b>31.12.2019</b>	Bilanzhoch- rechnung <b>31.12.2020</b>	Bilanzhoch- rechnung <b>31.12.2021</b>
<i>Dividenden</i>	8.405.523	2.550.000	8.000.000
<i>Zinserträge Finanzanlagen</i>	3.615.824	3.343.000	3.200.000
<i>Zinserträge andere Finanzanlagen</i>	1.143.302	995.000	900.000
<i>Zinsen aus K/K</i>	47.298	15.000	30.000
<i>Nettoaufwertung/Abwertung Finanzprodukte (kein Anlagevermögen)</i>	0	0	0
<i>Erträge aus Wertpapierhandel (kein Anlagevermögen)</i>	0	0	0
<i>Sonstige Erträge</i>	1.406.536	1.250.000	1.250.000
<i>Aufwände</i>	-1.699.520	-1.755.000	-1.815.000
<i>Außerordentliche Aufwände</i>	-12.868	0	0
<i>Außerordentliche/sonstige Erträge</i>	226.054	1.188.900	0
<i>Rücklage/Abwertung</i>	-697.980	-150.000	-150.000
<i>Steuern</i>	-3.793.498	-2.146.000	-4.140.000
<b>Überschuss des Geschäftsjahres</b>	<b>8.640.671</b>	<b>5.290.900</b>	<b>7.275.000</b>
<i>Pflichtreserve (20%)</i>	-1.728.134	-1.058.180	-1.455.000

Rückstellung zur Vermögenssicherung (15%)	0	0	0
Rückstellung Sonderfonds	-230.418	-141.091	-194.000
Rückstellung vorrangige Förderbereiche	-6.030.000	-3.507.996	-4.988.540
Rückstellung andere Förderbereiche	-470.000	-400.000	-500.000
Rückstellung/Inanspruchnahme Fonds zur Stabilisierung der Fördertätigkeit	-1.885	0	0
Andere Rückstellungen	-180.233	-183.633	-137.460
Andere Rückstellungen (0,3% Kongress Palermo)	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Unter der Annahme, dass die Südtiroler Sparkasse AG aufgrund einer Richtlinie der zentralen europäischen Bankenaufsicht im Jahr 2020 keine Dividende ausschütten wird.

OMISSIS

#### TÄTIGKEITSPLAN - BUDGET Jahr 2021

FINANZMITTEL NACH FÖRDERBEREICHEN	Euro	%
1) Kunst- und Kulturförderung <sup>(1)</sup>	1.850.000	41,1%
2) Wissenschafts- und Technologieforschung <sup>(1)</sup>	300.000	6,7%
3) Unterstützung von ehrenamtl. u. wohltätigen Organisationen <sup>(1)(3)</sup>	1.850.000	30,0%
4) Erziehung, Unterricht und Ausbildung <sup>(1)</sup>	300.000	6,7%
5) Umweltschutz und Umweltqualität/Lebensqualität <sup>(1)</sup>	300.000	6,7%
6) Andere Förderbereiche <sup>(2)</sup>	400.000	8,9%
<b>FÖRDERMITTEL INSGESAMT <sup>(*)</sup></b>	<b>5.000.000</b>	<b>100,0%</b>

<sup>(1)</sup> vorrangige Förderbereiche

<sup>(2)</sup> andere vom Gesetz vorgesehene Förderbereiche

<sup>(3)</sup> - Prozentsatz berücksichtigt nicht: 500.000 € für eine Investition zur Verfolgung der Stiftungsziele („Mission Related Investment“) im Bereich Eisacktal (Rückstellung Ankauf Kurhaus v. Guggenberg)  
 - einschl. Zuweisung „nationaler Fonds zur Bekämpfung der jugendlichen Bildungsarmut“ (170.000 €), Volontariats-Rückstellung lt. GvD Nr. 117/2017 (140.000 €) sowie andere Rückstellungen (180.000 €)

<sup>(\*)</sup> Über die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2020 sollten grundsätzlich die erforderlichen Mittel für den Tätigkeitsplan (Budget 2021) bereitgestellt werden (zur Sicherung des Budgets können zusätzlich auch Fördermittel der Vorjahre, welche noch nicht zugesprochen bzw. noch nicht storniert wurden, beansprucht werden).

OMISSIS

>>

## Kriterien zur Festsetzung und Verwaltung der Fördermittel

In Bezug auf die zu reservierenden Fördermittel wird

- in Kenntnis der derzeitigen Hochrechnung zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie in der Annahme, keine außerordentlichen Rückstellungen für Risiken auf Finanzveranlagungen vornehmen zu müssen,
- in Anbetracht der bilanzierten Reserven und Rückstellungen für die Stiftungstätigkeit zum 31.12.2019,
- unter Berücksichtigung der in den Vorjahren zugesprochenen Fördermittel,
- in der Annahme, dass die Südtiroler Sparkasse AG aufgrund von Vorgaben der Europäischen Zentralbank sowie der Banca d'Italia im Jahr 2020 keine Dividende ausschütten wird,
- sowie unter Beachtung des Spar- und Vorsichtsprinzips,

für die Fördertätigkeit im Jahr 2021 ein Betrag von 5 Mio. Euro vorgesehen, wobei die erforderlichen Mittel grundsätzlich über die Jahresabschlussbilanz bereitgestellt werden sollten (zur Budgetsicherung können zusätzlich auch Fördermittel der Vorjahre, welche noch nicht zugesprochen bzw. noch nicht storniert wurden, beansprucht werden).

In diesem Zusammenhang sei auf nachstehende klar definierte Vorgaben an den Verwaltungsrat bei der Verwaltung der reservierten Fördermittel im Verlauf der Jahre hingewiesen:

- 1) Grundsätzlich müssen die im Verwaltungsjahr 2021 für die fünf vorrangigen Förderbereiche festgesetzten Beitragssummen berücksichtigt werden. Somit sind für die relevanten Förderbereiche die maximal zu vergebenden Beitragssummen vorgegeben. Sollte aufgrund von bestimmten Notwendigkeiten, die sich im Laufe des Verwaltungsjahres ergeben können, ein Überschreiten dieser Planzahlen notwendig sein, muss dies entweder vom Stiftungsrat im Zuge der Bilanzgenehmigung begründet ratifiziert werden, oder aber über die festgesetzten Fördermittel für das Folgejahr innerhalb desselben Förderbereiches ausgeglichen werden;
- 2) sofern im Bilanzzeitraum die im Verwaltungsjahr für den jeweiligen Förderbereich bestimmten Mittel nicht vollumfänglich für Fördermaßnahmen bestimmt wurden, wird der jeweilige Differenzbetrag allgemein über entsprechende buchhalterische Rückstellungen für die Folgejahre reserviert;
- 3) innerhalb der fünf vorrangigen sowie der anderen zulässigen Förderbereiche obliegt es dem Verwaltungsrat, je nach Bedarf Gewichtungen sowie Schwerpunkte zu setzen. Somit besteht für den Verwaltungsrat keine bindende Verpflichtung, die im Haushaltsvoranschlag festgeschriebenen Fördersummen einzelnen „Förder-Unterbereichen“ zuzusprechen;
- 4) in Hinblick auf bereits gefasste Förderbeschlüsse wird präzisiert, dass in jenen Fällen, in denen der Beitragsempfänger eine Anfrage um Umwidmung des Beitrages stellt – hauptsächlich wegen begründeter Änderungen in Bezug auf den ursprünglichen Fördergegenstand –, es dem Präsidium obliegt, diese positiv zu bewerten oder abzulehnen (z. B.: ein Beitrag für ein neues Kirchenfenster wird auch für die Sanierung des Kirchendaches zugestanden – statt Computer für Schüler wird ein Lehrbuch erworben usw.). In jenen Fällen, in denen innerhalb eines relevanten Förderbereiches bereits beschlossene Mittel – aus organisatorischen Gründen oder wegen fehlender/verspäteter Beanspruchung – einem anderen Antragssteller, auch für eine neu definierte Fördermaßnahme, zugesprochen werden, muss der Verwaltungsrat eine Beschlussrichtigstellung vornehmen. Bei gleich gelagerten Fällen, bei denen jedoch eine Umschichtung unter den relevanten Förderbereichen erforderlich wird, muss dies über eine Bilanzkorrektur erfolgen und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Stiftungsrates;
- 5) Die Zuspache von Fördergeldern über Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren sollte im Jahr 2021 weiter verstärkt werden.

## Die Fördertätigkeit – die operative Ausrichtung und die Förderschwerpunkte

Es wird darauf hingewiesen, dass die italienischen Bankenstiftungen einerseits in subsidiärer Weise Beiträge für durch Dritte realisierte Projekte vergeben und andererseits auch von Jahr zu Jahr zunehmend als direkte Förderer von Projekten für die Allgemeinheit auftreten. Im angelsächsischen Raum spricht man von:

### 1. PROJECT MAKING

Bei der Vergabe von Beiträgen im sog. „Project-Making-Bereich“ handelt es sich hauptsächlich um Maßnahmen, die von der Stiftung initiiert und federführend betreut werden. Bezogen auf die Fördermittel wird festgehalten, dass diese bei solchen Projekten hauptsächlich bzw. fast ausschließlich von der Stiftung zur Verfügung gestellt werden und vielfach eine gewisse Größenordnung überschreiten (z. B.: Beitrag 20.000 Euro und mehr). Zumeist handelt es sich hierbei um Förderprojekte, die aufgrund ihrer Eigenheiten sowie Bedeutung für das Land hohes Potential haben, über mehrere Jahre hinweg gefördert zu werden.

Innerhalb des „Project-Making-Bereiches“ wird wiederum zwischen Initiativen unterschieden, die über

a) **stiftungsinterne** bzw. über

b) **stiftungsexterne Strukturen** betreut und abgewickelt werden.

Zu a)

Es folgt eine Auflistung von Projekt-Making-Projekten<sup>3</sup>, die schwerpunktmäßig über stiftungsinterne Strukturen abgewickelt werden bzw. wurden:

- Kinderfestival in Zusammenarbeit mit der Stadt Bozen, den Schulämtern und dem Südtiroler Theaterverband
- Wettbewerb „Leistung belohnen und sichtbar machen“ in Zusammenarbeit mit den Schulämtern und dem Unternehmerverband
- Wettbewerb „Der historische Gastbetrieb des Jahres“ in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt und dem Hoteliers- und Gastwirterverband
- Kasperlmobil in Zusammenarbeit mit den Schulämtern und dem Südtiroler Theaterverband
- Weihnachtshilfsaktion „Etwas Licht in stillen Nächten“ in Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen
- Realisierung eines Sozialprojektes im Bereich der Vergabe von Mikrokrediten (über Beanspruchung bereits zweckgebundener Fördermittel aus den Vorjahren) bzw. Initiative „Haus der Zukunft“
- Projekt „Begegnungen zwischen Jugendlichen und Senioren“ (Sommer einmal anders) – Sommerpraktika für Schüler von 16-20 Jahren in Einrichtungen für Senioren in Zusammenarbeit mit dem Verband der Seniorenwohnheime Südtirols, dem Verein „Wohnen im Alter“, dem Südtiroler Jugendring und der KVW – Bildung
- Außerordentliche Sozial- und Bildungsaktivitäten (Ankauf von Investitionsgütern auf Anfrage von Einrichtungen/Körperschaften/Schulen in Bezug auf kleine Projekte)
- Projekt „Waaghaus“ unter den Bozner Lauben (Restaurierung und Revitalisierung historischer Bausubstanz für kulturelle Belange)<sup>4</sup>
- Projekt „Bücherkoffer“ zur Auszeichnung von Oberschülern für außerordentliche schulische Leistungen
- Ankauf von Drucksorten, Bannern und sonstigen Verbrauchsmaterialien für Non Profit Organisationen und interne Kommunikationsbelange
- Kellerveranstaltungen am Stiftungssitz in Kooperation mit Partnerorganisationen (Bereich Kunst und Kultur)
- Ausschreibung „Projekte und Initiativen von Oberschülern“

Zu b)

Nachstehende Projekte werden über stiftungsexterne Strukturen sowie in Kooperation mit Partnerorganisationen abgewickelt:

- Ausschreibungsinitiativen in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Künstlerbund: „Artists in Residence“ und „Junge Kunst im öffentlichen Raum“
- Veranstaltungsreihe „Hörbar gut“ (in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Kulturinstitut)
- eine Reihe von der Stiftung angeregte Projekte im Bereich Umwelt in Zusammenarbeit mit NOI Techpark Südtirol, der Messe Bozen und der Europäischen Akademie (EURAC): „enertour“, „enertour for students“, „enertour for schools“, „camp for company“, „best learn“, „Haus der Energie“, „ITC4green“, „Fusion – wir unterstützen junge Forscher“ u. a.
- Klimaenergy-Congress, Klimamobility-Congress (in Zusammenarbeit mit der Messe Bozen)
- Futura „Förderpreis für junge SüdtirolerInnen im Ausland“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern
- Ausbau der digitalen Stiftungs-Mediathek
- Projekt „Biblio24“ (Online-Bibliothek in Zusammenarbeit mit der Landesbibliothek Tessmann)

<sup>3</sup> Für detailliertere Informationen zu den angeführten Projekten wird auf den jährlichen Tätigkeitsbericht (Almanach), den Internetauftritt der Stiftung bzw. auf die projektspezifisch eigens eingerichteten Internetplattformen verwiesen.

<sup>4</sup> Die diesbezüglichen Restaurierungsarbeiten wurden Ende des Jahres 2019 abgeschlossen, wobei das Haus im Sommer 2020 eingeweiht wurde.

- Wettbewerb „Music for the next generation“ in Zusammenarbeit mit der Sparkassenstiftungen von Trient und Rovereto sowie von Verona
- verschiedene Projekte im Bereich des Natur- und Umweltschutzes in Kooperation mit dem Dachverband für Natur und Umweltschutz, dem Bozner „ÖKOINSTITUT“ sowie der Umweltwerkstatt des Bildungshauses Kloster Neustift
- Erstellung von 360° Panoramaaufnahmen bzw. Airview-Aufnahmen von besonderen Orten in Südtirol, die auf der Homepage [www.suedtirol3d.it](http://www.suedtirol3d.it) sowie auf der Internetplattform Google-Earth präsentiert werden
- Realisierung eines Sozialprojektes (Beratungs-/Betreuungsstelle für Demenzkranke) sowie einer Struktur zur Beherbergung von Senioren nach dem Betreibermodell „Betreutes Wohnen“<sup>5</sup>
- Forschungsprojekt "Landwirtschaftliche Lebensmittelprodukte", eine Gemeinschaftsinitiative mehrerer Bankenstiftungen („Filiarafutura“)
- Projekt „Sfideuropee“ (Zugänglichkeit zu EU-Fördergeldern durch Beratungen) in Kooperation mit der Bankenstiftung von Trient und Rovereto
- Online-Bildergalerie „Portrait-Malerei in Tirol“

Auch wenn einige der vorgenannten Projekte über stiftungsexterne Strukturen abgewickelt werden, ist der unmittelbare Betreuungsaufwand, der in Zusammenhang mit solchen Schwerpunktprojekten entsteht, für die Stiftung hoch. Da die Verantwortung für das gute Gelingen solcher Projekte nicht nur bei den Projektpartnern angesiedelt ist, ist es erforderlich, dass sämtliche Zwischen- und Ergebnisberichte sowie alle Abrechnungen mit der gebotenen Sorgfalt auch stiftungsintern überprüft werden.

Aufgrund der gegebenen Budgetzwänge wird es weiterhin erforderlich sein, bei verschiedenen Projekten zu hinterfragen, ob weiteres Einsparungspotential vorhanden ist bzw. die Projekte fortgeschrieben werden können.

In Bezug auf die für den Bezugszeitraum vorgesehenen Schwerpunktprojekte kann manchmal eine präzise Zuordnung erst bei der konkreten Umsetzung eindeutig festgelegt werden, da von Mal zu Mal entschieden werden muss, ob die Stiftung oder Dritte das Projekt umsetzen sollen (gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit). Des Weiteren muss jeweils abgeklärt werden, ob die Stiftung die Fördermaßnahmen über eigene oder fremde Verwaltungsstrukturen betreuen möchte.

Für die nächsten Jahre können auch Startup-Project-Making-Projekte vorgesehen werden, die für unser Land von strategischer Bedeutung sind, wie etwa eine bereits ins Auge gefasste Initiative im Bereich Mikrokredite oder auch die Initiative „Haus der Zukunft“ (angesiedelt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stiftungssitz). Eine diesbezügliche Mittelreservierung erfolgt z.T. bereits in den Vorjahren.

## 2. GRANT MAKING

Unter dem Begriff „Grant Making“ versteht man die Vergabe von Fördermitteln in Form von Beiträgen. Es handelt sich hierbei schwerpunktmäßig um Teilfinanzierungen, die auch als

<sup>5</sup> Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Anzahl von Alzheimer- und Demenz-Patienten, die sowohl in Krankenhäusern, Seniorenheimen als auch im Bereich der eigenen Familien untergebracht und versorgt werden, erscheint es immer dringlicher, effiziente und spezialisierte Einrichtungen aufzubauen. So wird seit einigen Jahren die Möglichkeit ins Auge gefasst, in diesem Bereich ein eigenes Sozialprojekt zu realisieren. Hierfür sollten die in der Vergangenheit zu diesem Zweck rückgestellten Mittel verwendet werden. Die von der Stiftung übernommenen Gesamtkosten einer solchen Initiative würden sich – ohne Berücksichtigung der Baulandkosten und der Landesfördermittel – auf ca. 5.000.000 Euro belaufen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Sommer 2020 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stiftung Südtiroler Sparkasse, der Gemeinde Margreid sowie der Stiftung Griesfeld Neumarkt unterzeichnet wurde.

Auch ist derzeit eine detaillierte Projektstudie für das im Jahr 2018 erworbene Liegenschaftsareal des „Kurhauses v. Guggenberg“ in Brixen in Ausarbeitung, aufgrund welcher in der Folge eine Ausschreibung für ein Umbauprojekt erfolgen sollte. Die im Raum Eisacktal geplante Sozialinvestition sieht ein Projekt zur Unterbringung von Senioren nach dem Betreibermodell des „betreuten Wohnens“ vor. Der vorliegende Haushaltsplan sieht diesbezüglich eine weitere Rückstellung in Höhe von 0,5 Mio. Euro vor.



„Anschubfinanzierung“ verstanden werden können. Hierbei ist die Stiftung stets darauf bedacht, dass zusätzliche Fördermittel – vor allem seitens der öffentlichen Hand und Dritter wie Privatpersonen oder -unternehmen – mobilisiert werden.

Die hierbei angewandten Beitragsvergabekriterien orientieren sich im Allgemeinen an der Fördertätigkeit in den Vorjahren, an den lokalen Bedürfnissen im Non-Profit-Bereich sowie an den entsprechenden Richtlinien aus dem Reglement zur Verfolgung der Stiftungsziele.

Innerhalb der Gruppe der „Grant-Making-Beiträge“ unterscheiden wir zwischen:

- a) Förderung durch Beiträge aufgrund einer externen Anfrage,
- b) Förderung durch Beiträge aufgrund stiftungsinterner Anregung.

Ohne an dieser Stelle im Einzelnen auf die verschiedenen Fördermaßnahmen der vergangenen Jahre eingehen zu wollen, kann davon ausgegangen werden, dass nach wie vor ca. 60% der beschlossenen Fördermaßnahmen dem Bereich „Grant Making“ zugeordnet werden.

Dieser Umstand ist zweifelsohne auch auf die territorialen Gegebenheiten, innerhalb welcher die Stiftung ihre Ziele verfolgt, zurückzuführen. Es überrascht daher nicht, dass bei der Vielzahl von Volontariatsorganisationen kontinuierlich Anfragen für laufende sowie neue Initiativen und Projekte an die Stiftung gerichtet werden (pro Jahr ca. 500-800 Anfragen). Diesbezüglich wird, auch in der Absicht, die verfügbaren Budgetmittel nachhaltiger für Stiftungsinitiativen einzusetzen zu können, über eine weitere Fokusbildung und höhere Konzentration in der Beitragsvergabe nachgedacht.

Dies vorausgeschickt und um den statutarischen Bestimmungen sowie den Bedürfnissen des „Dritten Sektors“ zu genügen, wird sich die Stiftung Südtiroler Sparkasse auch weiterhin als sog. „Grant-Making-Stiftung“ definieren und über die Vergabe von Förderbeiträgen zur teilweisen Finanzierung von konkret umsetzbaren sowie klar definierten Projekten beitragen. Gleichzeitig sollte jedoch der in den letzten Jahren stetig erfolgte Ausbau der Stiftungsprojekte im sog. „Project-Making-Bereich“ weiterverfolgt werden. Bei der Vergabe künftiger Fördermittel im „Grant-Making-Bereich“ (bei externer Anfrage) seien die vorgenannten Richtlinien aus dem Reglement zur Verfolgung der Stiftungsziele zu berücksichtigen.

In Bezug auf bereits beschlossene Fördermaßnahmen bzw. schon seit Jahren regelmäßig wiederkehrende Förderansuchen sind bei einzelnen Antragsstellern unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erfolgten Förderungen mehr oder weniger berechnete Erwartungen gegenüber unserer Stiftung entstanden. Da diese Förderungen das Jahresbudget nachhaltig belasten, sollten die Vergabekriterien weiterhin verschärft bzw. auf den Prüfstand gestellt sowie innerhalb einzelner Förder-Unterbereiche Betragshöchstwerte fixiert (z.B. für den Zivilschutz). Auch wird beispielsweise in den Unterbereichen „Musik“, „Buchpublikationen“, „Theater“, „Zivilschutz“ und „Förderungen für Entwicklungsländer“ auf beratende Expertengremien zurückgegriffen, um die Vielzahl der verschiedenen Anfragen qualifiziert zu bewerten.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass im Laufe des Jahres 2019 jene Förderpartner, welche in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt mindestens 10.000 Euro an Fördergeldern für ihre Kulturprogramme erhalten haben, darüber informiert wurden, dass künftige Zuweisungen um mindestens 30% gekürzt werden. Gleichzeitig wurde jedoch eine Förderzusage für einen Zeitraum von zwei Jahren in Aussicht gestellt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch im Jahr 2021 gegenüber den verschiedenen Förderpartnern darauf hingewiesen werden, dass es zwecks Kostenoptimierung und weiterer Erhöhung des eigenen Wirkungsgrades unumgänglich sein wird, verstärkt auf Kooperationen und daraus resultierenden Synergien zu setzen. Auch wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zuweisung von Fördermitteln – ob für bereits geförderte oder für neue Initiativen und Projekte – mit besonderem Augenmerk eine verstärkte Beteiligung von Jugendlichen berücksichtigt wurde.

Wie bereits erwähnt ist für das Budgetjahr 2021 geplant, die Zusprache von Fördergeldern über öffentliche Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren noch weiter zu verstärken.

In Bezug auf die wirtschaftliche Relevanz unserer Förderungen wird festgestellt, dass fast alle unterstützten Maßnahmen ihren Niederschlag im Tätigkeitsgebiet der Stiftung haben und darüber hinaus gleichzeitig auf direkte oder zumindest auf indirekte Weise die örtliche Wirtschaft stützen.

Nachstehend werden in synthetischer Form einige Förderprojekte vorgestellt, welche

- a) **bereits früher** von der Stiftung **schwerpunktmäßig gefördert** wurden;
- b) auf Grund ihrer Eigenschaften die **Voraussetzungen aufweisen, auch in den kommenden Jahren gefördert zu werden.**

Zu a)

	<b>Projektbeschreibung Bereich „Grant Making“</b>	<b>Träger</b>
a1)	Denkmalpflege (Bereichsschwerpunkt)	versch. Antragssteller
a2)	Forschungsbeauftragungen	Universitäten BZ+IBK/EURAC/Schulen/Andere
a3)	Forschungsprojekte	Europäische Akademie/Universitäten/Andere
a4)	Förderprojekt „Aktion Kleinbusse“	Vereine/Organisationen
a5)	Fördermaßnahmen im Jugend- u. Breitensport	Oberschulen – Sporthilfe – Vereine

- a1) Die im Gebiet der Provinz Bozen sehr zahlreich vorhandenen geschichtsträchtigen Schlösser, Burgen und Ruinen, die vielen Kirchenbauten unter Denkmalschutz sowie all die anderen historisch wertvollen Gebäude sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich haben zur Folge, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse seit ihrem Bestehen stets als großer Förderer von Erhaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen solcher Kulturgüter aufgetreten ist. Vereinzelt hat die Stiftung hierbei neben einem breit gestreuten Mäzenatentum auch Förderschwerpunkte gesetzt. Weitere Schwerpunkte in der Förderung – auch für museale Einrichtungen – können und sollten gesetzt werden, da der Erhaltung von Kulturgütern eine maßgebliche Bedeutung zugemessen wird (z.B.: Aufarbeitung des Archivbestandes des Diözesanmuseums in Brixen).
- a2) Im Bereich der Forschungsbeauftragung engagiert sich die Stiftung vor allem dort, wo jungen Südtirolern die Möglichkeit gewährt wird, in universitären oder universitätsähnlichen Strukturen einen Forschungsauftrag wahrzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine Fördermaßnahme, die zumeist universitären Einrichtungen zugutekommt, die ggf. auch außerhalb der Provinzgrenze ihren Sitz haben. Nachdem aber schwerpunktmäßig junge Akademiker aus Südtirol unterstützt werden, kommt eine solche Lehr- und Forschungsbeauftragung einem Ausbildungsprozess gleich, der mittelfristig gesehen fast immer eine bedeutende Relevanz für unser Land hat. Bei dieser Fördermaßnahme haben demnach nicht die Mittelveranlagung, sondern deren Auswirkungen einen unmittelbaren Bezug zum Tätigkeitsgebiet der Stiftung (diese Maßnahme wird voraussichtlich auch im Jahr 2021 über Ausschreibung von Forschungstipendien umgesetzt werden).
- a3) versch. Projekt und Initiativen im Natur- und Umweltschutzbereich in Kooperation mit EURAC, NOI-Technologie Park, Dachverband für Natur- und Umweltschutz werden seit mehreren Jahren unterstützt und gelten somit als potentiell mehrjährige Förderprojekte, wobei einige dieser Projekte auch im Jahr 2021 erneut unterstützt werden.
- a4) Dem Bedarf an Transportfahrzeugen seitens der verschiedensten Jugendvereine, karitativen Einrichtungen sowie von Pflege- und Fürsorgeeinrichtungen soll unter der Voraussetzung entsprochen werden, dass vorwiegend neue bzw. neuwertige Fahrzeuge oder Kleinbusse erworben werden. Dadurch wird mit Nachdruck unterstrichen, dass dem Sicherheitsaspekt ein sehr hoher Stellenwert zugemessen wird. Das Projekt, das fast ausschließlich gemeinnützigen Organisationen und Körperschaften zugutekommt, verfolgt darüber hinaus das Ziel, das Gemeinschaftsbewusstsein zu fördern sowie über die Bildung von Fahrgemeinschaften einen Betrag zur Entlastung der Umwelt zu leisten.
- a5) Bei der Vergabe von Fördermitteln für den Jugend- und Breitensport sollten weiterhin jene Schuleinrichtungen, die einen Bildungsschwerpunkt im Bereich des Sportes aufweisen, gefördert werden (Oberschulzentrum „Claudia von Medici“ Mals, Oberschulzentrum Sterzing). Bei Unterstützungen von Sportvereinen sollten Fördermittel eingesetzt werden, die zur Sicherung und Steigerung von Trainingsqualitäten für Jugendliche dienen. Diesbezüglich werden seitens

des Verwaltungsrates interne Richtlinien für den Bereich „Sport“ ausgearbeitet (zusammengefasst im Formblatt „Antrag auf Zuweisung von Fördermitteln“, das über das Internet abgerufen werden kann). In diesem Zusammenhang sollte daran erinnert werden, dass das sog. „Sportbus-Projekt“ in der zweiten Jahreshälfte 2019 von der Südtiroler Sparkasse AG übernommen wurde.

Zu b)

	<b>Förderbereich/Beschreibung</b>	<b>Träger</b>
b1)	Umwelt/Naturschutzprojekte, Maßnahmen zur Landschaftspflege sowie Umweltbildung	versch. Träger
b2)	Bildung/Projekt zur Begabtenförderung	versch. Körperschaften
b3)	kulturelle Tätigkeiten/Territoriale Schwerpunktgewichtung bei der Förderung von Kulturveranstaltungen	versch. Träger
b4)	Volontariat – Beratung, Schulung, Transparenz	versch. Träger
b5)	Fördermaßnahmen außerhalb der Provinz Bozen	versch. Träger

- b1) Der Stiftungsrat hat in der Ratssitzung vom 23.10.2015 den Vorschlag gebilligt, in Zukunft jene Fördermaßnahmen, die in der Vergangenheit in der Regel den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Andere zugeordnet waren, jedoch einen spezifischeren Bezug zu Themen des Natur- und Umweltschutzes aufweisen, im eigenen, als vorrangig definierten Förderbereich „Umwelt“ zu berücksichtigen. In Zusammenhang mit Projekten im Bereich Umwelt wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Fördertätigkeit der Stiftung Südtiroler Sparkasse frei von jeglicher Umweltideologie ist. Im Förderbereich „Umwelt“ sollen die Schwerpunkte beim Naturschutz und der Landschaftspflege gesetzt werden; des Weiteren sollen bei der Umweltbildung solche Projekte bevorzugt werden, die eine unmittelbare positive Auswirkung auf das Beziehungssystem Mensch, Natur und Umwelt haben. Andererseits könnten durch den Beschluss, den Bereich als vorrangig zu berücksichtigen, in diesem Bereich auch stärker eigene Initiativen umgesetzt werden.
- b2) Die Stiftung Südtiroler Sparkasse möchte bei der Bildungsförderung – gerade durch den Beschluss, den Bereich als vorrangig zu berücksichtigen – auch mit eigenen Initiativen (auch über Ausschreibungen und Wettbewerbe) stärker Akzente setzen und weiterhin auch im Bereich der Begabtenförderung entsprechende Initiativen unterstützen (siehe Abschnitt Project-Making).
- b3) Im Bereich der kulturellen Tätigkeiten und insbesondere im Bereich der Musik- und Theaterveranstaltungen sollte das diesbezügliche Engagement der Stiftung weiterhin besser geordnet und gebündelt werden. Unabhängig davon sollte von den verschiedenen Kulturveranstaltern eine stärkere Vernetzung verlangt werden, die insbesondere zu einer Verbesserung in der terminlichen Abstimmung der verschiedenen Veranstaltungen führen sollte. Wie bereits zuvor erwähnt wurde ein erster Schritt in diese Richtung im Jahr 2019 gesetzt, indem jene Förderpartner, welche in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt mindestens 10.000 Euro an Fördergeldern für ihre Kulturprogramme erhalten haben, darüber informiert wurden, dass künftige Zuweisungen um mindestens 30% gekürzt werden. Gleichzeitig wurde jedoch eine Förderzusage für einen Zeitraum von zwei Jahren in Aussicht gestellt. Diesbezüglich sei vermerkt, dass sich (wie bereits im Jahr 2020) auch im kommenden Jahr aufgrund der COVID-19-Krise eine stark reduzierte Veranstaltungstätigkeit abzeichnet.
- b4) Es wird in Erinnerung gerufen, dass das Kapitel „Volontariat“ innerhalb des Förderbereiches „Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen“ bereichsübergreifenden Charakter hat und im Zuge einer Mittelbeanspruchung für konkrete Förderprojekte dem gesamten Non-Profit-Bereich zugutekommen soll. Hierbei wird auch auf die Rücklagen für die ehrenamtliche Tätigkeit lt. GvD Nr. 117/2017 hingewiesen, mit welchen die Tätigkeiten des im Dezember 2017 gegründeten Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt Südtirol (DZE für das Ehrenamt Südtirol) unterstützt werden.
- b5) Innerhalb des Stiftungsverbundes „Consulta del Triveneto“ (ein formalisierter Zusammenschluss von acht Bankenstiftungen im Nordosten Italiens) wird man sich auf gemeinsam koordinierte Förderprojekte (im Ausmaß von ca. 20.000-30.000 Euro) verständigen, deren territoriale Zuordnung auch außerhalb der Provinz Bozen liegen könnte, jedoch aus Gründen der Solidarität sowie der abstrahlenden Wirkung auf das gesamte Einzugsgebiet und ein dem Provinzdenken

übergeordnetes Interesse widerspiegeln. – Ebenso werden in Absprache mit lokalen Einrichtungen/Organisationen im Bereich Soziales auch Förderansuchen berücksichtigt, die außerhalb des Staatsgebietes ihren Niederschlag finden (30.000-50.000 Euro).

Für die bisher aufgezeigten und erörterten Fördermaßnahmen betraut der Stiftungsrat den Verwaltungsrat mit der Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese – soweit innerhalb der eigenen Amtsdauer sowie gemäß den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen möglich – konkret umgesetzt werden.

Abschließend wird hervorgehoben, dass eine Steigerung der Fördermittel grundsätzlich nur möglich sein wird, wenn aus der gehaltenen Bankbeteiligung (Südtiroler Sparkasse AG) sowie den übrigen Finanz- und Liegenschaftsveranstaltungen entsprechend höhere Renditen erzielt werden. Bis dahin wird es weiterhin erforderlich sein, Einsparmöglichkeiten zu beachten.

## Vermögensveranlagung sowie Kriterien zur Bilanzvorschau

### Vermögensveranlagung gemäß GvD Nr. 153/99, Art. 7

Beschreibung	Saldo Oktober 2020
Liegenschaften <sup>6</sup>	81.603.771
Beteiligung Südtiroler Sparkasse AG	165.652.927
Beteiligung Allgemeines Lagerhaus Bozen	1
Beteiligung Messe Bozen	118.144
Fondazione per il Sud	2.125.190
Beteiligung Cassa Depositi e Prestiti SpA	13.017.992
Beteiligung Cassa Depositi e Prestiti - Reti	1.503.000
Beteiligung Botzen Invest Euregio Finance AG	2.000.000
Aktien	7.647.152
Aktien Re Energy Capital	928.710
Schröder ISF Global Convert.	5.000.000
Schröder ISF - Europe Smaller Companies NEW	4.000.000
CS Commodity Index Plus	1.000.000
Fds Fidelity Glob. Mult.. Inc.	7.000.000
Vontobel Belvista Commodity	1.000.000
Fds Franklin Strategic Income	7.000.000
Franklin Global security	85.093
Fidelity Funds	6.000.000
Vontobel Funds	3.500.000
Obligationen Südtiroler Sparkasse AG CRBZ 15 perp TM	44.500.000

<sup>6</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass Art. 7, Absatz 3-bis des d.lgs. Nr. 153/99 in geltender Fassung den Bankenstiftungen ermöglicht, einen Anteil von max. 15% ihres Vermögens in Liegenschaften zu veranlagen, welche nicht dem Stiftungszweck dienlich sind. Ebenso dürfen die Stiftungen u.a. auch Liegenschaften oder Mobiliar erwerben, welche keine angemessene Rendite erzielen, sofern es sich um solche mit historischem Wert handelt und diese der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich sind. Diesbezüglich wird festgehalten, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse Eigentümer von Schloss Bruneck sowie eines Bauareals ist, auf dem im Laufe des Jahres 2013 mithilfe von Fördermitteln der Stiftung ein Altenheim errichtet wurde, das von der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft Bozen realisiert und in Folge geführt wird. Das Schloss Bruneck wurde dagegen über einen gesonderten Leihvertrag für die Dauer von 30 Jahren der Gemeinde Bruneck für kulturelle Projekte zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2009 hat die Stiftung von der Gemeinde Bozen das in der Altstadt gelegene „Waaghaus“, in welchem der historische Sitz der Sparkasse angesiedelt war, käuflich erworben. Gegen Ende des Jahres 2015 erfolgte der Ankauf des sog. „Sparkassenhauses“ am Bozner Waltherplatz. Im Dezember 2018 wurde hingegen der Kaufvertrag zum Erwerb der ehemaligen Privatklinik „Kurhaus Dr. von Guggenberg“, gelegen in Brixen, unterzeichnet.

Beschreibung	Saldo Oktober 2020
Obligationen Südtiroler Sparkasse AG	5.000.000
Fonds Cambria Co-Investment Fund	9.637.276
Immobilienfonds Prelios/ Ex Geo Ponente	5.370.000
Fonds F2I – III Fondo Italiano Infrastrutture	1.470.943
Fonds F2I – II. Fondo Italiano Infrastrutture	2.121.203
Beteiligung Südtiroler Sparkasse AG, im Umlaufvermögen ausgewiesen	226.644.852
Kapitalsparvertrag EUROVITA – EUROINVEST GOLD	14.381.254
Kapitalsparvertrag EUROVITA - EUROINVESTPRIVILEGE	23.864.589
<b>Summe</b>	<b>642.172.097</b>

Die vom Schatzministerium am 19. April 2001 erlassenen (provisorischen) Richtlinien zur Bilanzerstellung sehen vor, dass:

- a) jeweils über die Abschlussbilanz ein Mindestbetrag zur „Förderung der vorrangigen Interventionsbereiche“ in einem eigens hierfür vorgesehenen Fonds rückgestellt werden muss;
- b) gemäß vorgenannter Richtlinien in derselben Abschlussbilanz ev. weitere „Rückstellungen zur Stabilisierung der Fördertätigkeit“ berücksichtigt werden können.

Sofern im Verlauf des darauffolgenden Geschäftsjahres die im Haushaltsvoranschlag zweckbestimmten Fördermittel einzig unter Beanspruchung der bereits getätigten Rückstellungen den verschiedenen Begünstigten zugesprochen werden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung kein entsprechender Aufwandsbetrag ausgewiesen.

Aus diesem Grund weist der Tätigkeitsplan für das Jahr 2021 eine Hochrechnung für die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 aus.

Die in den Hochrechnungen für die Abschlussbilanz zum 31.12.2020 sowie 31.12.2021 verwendeten Bilanzierungskriterien wurden dem Richtlinienerrlass des Schatzministeriums vom 19. April 2001, den ministeriellen Richtlinien für die Abschlussbilanzen der Jahre 2001-2018 sowie den vom Dachverband (ACRI) definierten Richtlinienkatalog zur Bilanzerstellung entnommen. Die diesbezügliche Bilanzstruktur ist grundsätzlich deckungsgleich mit jener, die für den Abschluss der letzten Geschäftsjahre verwendet wurde.

In Bezug auf den aufwands- und ertragsrelevanten Teil der beiden Hochrechnungen wird präzisiert, dass:

- a) im laufenden Geschäftsjahr von der Südtiroler Sparkasse im Monat April 2020 keine Dividende aus unserer Kontrollbeteiligung<sup>7</sup> angefallen ist; dagegen wurden der Stiftung Dividenden aus der Beteiligung an der Cassa Depositi e Prestiti (CDP) und aus anderen Wertpapieren im Portfolio zugesprochen, sodass sich der Dividendenanteil aus Finanzveranlagungen auf ca. 2,5 Mio. beläuft;
- b) bei den Erträgen aus den Finanzanlagen (einschließlich der kassierten Zinsen) im laufenden Jahr mit einem gegenüber dem Vorjahr ein in etwa gleichbleibendes Ergebnis zu rechnen sein wird;
- c) In Bezug auf die im Tätigkeitsplan ausgewiesenen Aufwendungen darauf hingewiesen werden muss, dass die Stiftung ausschließlich auf eigenes Personal zurückgreift und nur vereinzelt Dienstleistungen über einen mit der Südtiroler Sparkasse AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag beansprucht.

Die Stiftung Südtiroler Sparkasse verfügt im Jahr 2020 über nachstehendes Personal<sup>8</sup>:

- 1 Direktor
- 3 Mitarbeiter im Bereich Sekretariat/Stiftungsorgane
- 1 Mitarbeiter im Bereich Kommunikation/Projekt-Controlling/Eigenprojekte
- 1 Mitarbeiter im Bereich Logistik/Organisation
- 2 Mitarbeiter im Bereich Buchhaltung, Rechnungswesen und Finanzcontrolling

<sup>7</sup> Nach Aktiensplitting im Verhältnis 1:10, erfolgter Erhöhung im Jahr 2015 und nach Verkauf von Nr. 222.222 Aktien an die Gesellschaft Botzen Invest AG im Jahr 2020 hält die Stiftung derzeit 39.888.044 Aktien von insgesamt 60.952.293 Aktien der Südtiroler Sparkasse AG. Dies entspricht einem Eigentumsanteil von 65,44% des Gesellschaftskapitals.

<sup>8</sup> Vollzeitäquivalent: 6,95



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Vorschau 2020	Vorschau 2021
<b>ÜBERSCHUSS DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	5.290.900	7.275.000
<b>Verlustvortrag Vorjahre</b>	0	0
<b>Rückstellung auf die Pflichtrücklage</b>	-1.058.180	-1.455.000
<b>Rückstellung für den Fonds für ehrenamtliche Tätigkeit</b>	-141.091	-194.000
<b>Rückstellungen für die Stiftungstätigkeit</b>	-4.091.629	-5.626.000
* zur Stabilisierung der Stiftungstätigkeit	-	-
* zur Förderung der vorrangigen Förderbereiche	3.507.996	4.988.540
* zur Förderung der anderen statutarischen Förderbereiche	400.000	500.000
* für andere Fonds	183.633	137.460
<b>Rückstellung auf die Rücklage zur Sicherung des Vermögenswerte</b>		
<b>Inanspruchnahme des Fonds zur Stabilisierung der Stiftungstätigkeit</b>	0	0
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	0	0

Unter der Annahme, dass die Südtiroler Sparkasse AG aufgrund einer Richtlinie der zentralen europäischen Bankenaufsicht im Jahr 2020 keine Dividende ausschütten wird.

## Die Fördermittelzuteilung – Tätigkeitsplan 2021

TÄTIGKEITSPLAN - BUDGET Jahr 2021		(unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzesbestimmungen, der statutarischen Bestimmungen sowie in Fortschreibung der bisherigen Förderfähigkeit)	
		Beträge in Euro	%
<b>FINANZMITTEL AUFGETEILT NACH FÖRDERBEREICHEN</b>			
1)	Kunst- und Kulturförderung <sup>(1)</sup>	1.850.000	41,1%
2)	Wissenschafts- und Technologieforschung <sup>(1)</sup>	300.000	6,7%
3)	Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen <sup>(1)(2)</sup>	1.850.000	30,0%
4)	Erziehung, Unterricht und Ausbildung <sup>(1)</sup>	300.000	6,7%
5)	Umwelt <sup>(1)</sup>	300.000	6,7%
6)	Andere Förderbereiche <sup>(2)</sup>	400.000	8,9%
<b>FÖRDERMITTEL INSGESAM <sup>(1)</sup></b>		<b>5.000.000</b>	<b>100,0%</b>

<sup>(1)</sup> vorrangige Förderbereiche  
<sup>(2)</sup> andere vom Gesetz vorgesehene Förderbereiche  
<sup>(3)</sup> - Prozentsatz berücksichtigt nicht: 500.000 Euro für eine Investition zur Verfolgung der Stiftungsziele („Mission Related Investment“) im Bereich Eisacktal (Rückstellung Ankauf Kurhaus v. Guggenberg)  
- einschl. Zuweisung „nationaler Fonds zur Bekämpfung der jugendlichen Bildungsarmut“ (170.000 Euro), Volontariats-Rückstellung lt. GvD Nr. 117/2017 (140.000 Euro) sowie andere Rückstellungen (180.000 Euro)  
<sup>(4)</sup> Über die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2020 sollten grundsätzlich die erforderlichen Mittel für den Tätigkeitsplan (Budget 2021) bereitgestellt werden (zur Sicherung des Budgets können zusätzlich auch Fördermittel der Vorjahre, welche noch nicht zugesprochen bzw. noch nicht storniert wurden, beansprucht werden).

<b>ad 1) Kunst- und Kulturförderung (1)</b>	<b>1.850.000</b>
---	------------------

A) Kunst	295.000
B) Kulturgüter	645.000
C) Erhaltung und Aufwertung kultureller Tätigkeit	890.000
D) Sonstiges	20.000

<b>ad 2) Wissenschafts- und Technologieforschung (1)</b>	<b>300.000</b>
--	----------------

A) Forschungsprojekte	100.000
B) Lehr- und Forschungstätigkeit	40.000
C) Tagungen	50.000
D) Dokumentationen/Publikationen	20.000
E) Forschungs-/Studienstipendien	80.000
F) Sonstiges	10.000

<b>ad 3) Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen (1) (3)</b>	<b>1.850.000</b>
--	------------------

A) Volontariat	200.000
B) Fürsorge /Sozialprojekte	900.000
C) Sozialprojekte der Stiftung Südtiroler Sparkasse	500.000
D) Sonstiges (inkl. Förderungen außer Provinz/Italien)	250.000

<b>ad 4) Erziehung, Unterricht und Ausbildung (1)</b>	<b>300.000</b>
---	----------------

A) Erziehung, Unterricht u. Ausbildung, Ankauf v. didaktischem Material	30.000
B) Stipendien	20.000
C) Stiftungsprojekte im Bereich Unterricht und Bildung	110.000
D) Bildungsprojekte	130.000
E) Sonstiges	10.000

<b>ad 5) Umwelt (1)</b>	<b>300.000</b>
-------------------------	----------------

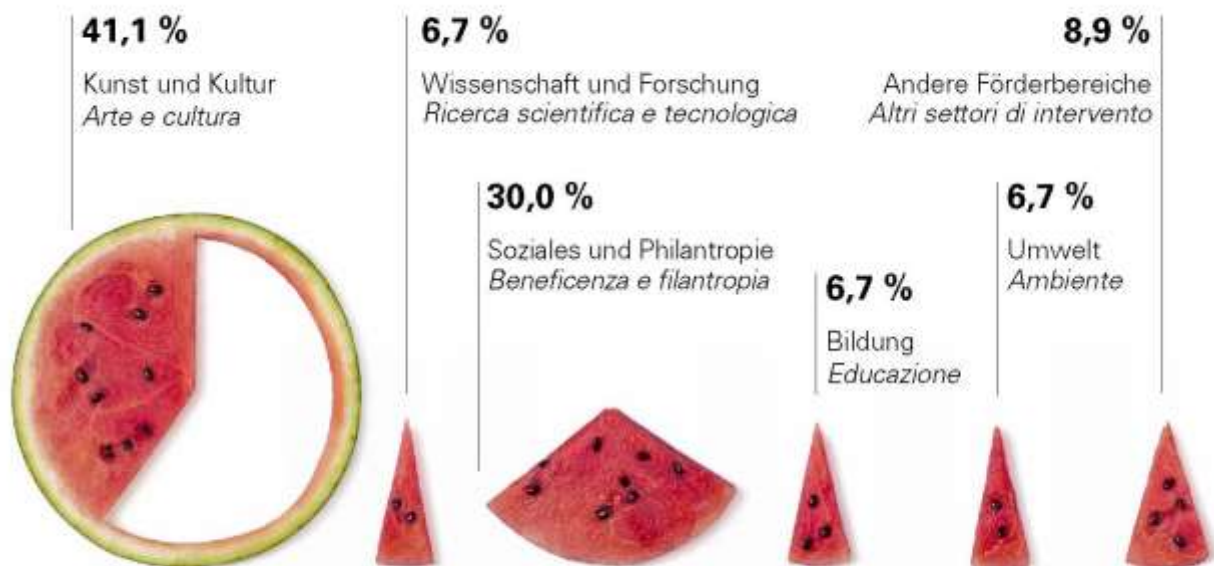
A) Bildungsprojekte	20.000
B) Forschungsprojekte	70.000
C) Eigenprojekte in Partnerschaft	200.000
D) Publikationen/Dokumentationen u. Tagungen	5.000
E) Sonstiges	5.000



ad 6) Andere Förderbereiche (2)

400.000

A) Seniorenbetreuung	15.000
B) Verbraucherschutz	15.000
C) Zivilschutz	160.000
D) Öffentliche Gesundheit	10.000
E) Sport	140.000
F) Jugendarbeit und Ausbildungsprogramme für Jugendliche	25.000
G) Lokale Entwicklungsprogramme	20.000
H) Sonstiges (inkl. gemeinsame Initiativen "Consulta Triveneto")	15.000



### BILANZ 2019, BUDGET 2020-2021

	Bilanz 2019	%	Budget 2020	%	Budget 2021	%
Kunst&Kultur	2.625.494,00	52,4	2.000.000,00	40,0	1.850.000	41,1%
Wissenschaft	240.789,32	4,8	350.000,00	7,0	300.000	6,7%
Soziales (*)	2.918.159,66	28,4	2.980.000,00	29,6	1.850.000	30,0%
Umwelt	138.811,38	2,8	350.000,00	7,0	300.000	6,7%
Bildung	178.070,00	3,6	350.000,00	7,0	300.000	6,7%
Andere	398.590,00	8,0	470.000,00	9,4	400.000	8,9%
<b>INSGESAMT</b>	<b>6.499.914,36</b>	<b>100,0</b>	<b>6.500.000,00</b>	<b>100,0</b>	<b>5.000.000</b>	<b>100,0%</b>

(\*) Prozentsatz 2019 berücksichtigt nicht:

- 300.000 Euro als Sonderzuweisung für das unter Denkmalschutz stehende "Sozialprojekt Schloss Moos"

- 1,5 Mio. Euro für eine Investition zur Verfolgung der Stiftungsziele ("Mission Related Investment") im Bereich Eisacktal (Ankauf Kurhaus v. Guggenberg)

Prozentsatz 2020 berücksichtigt nicht:

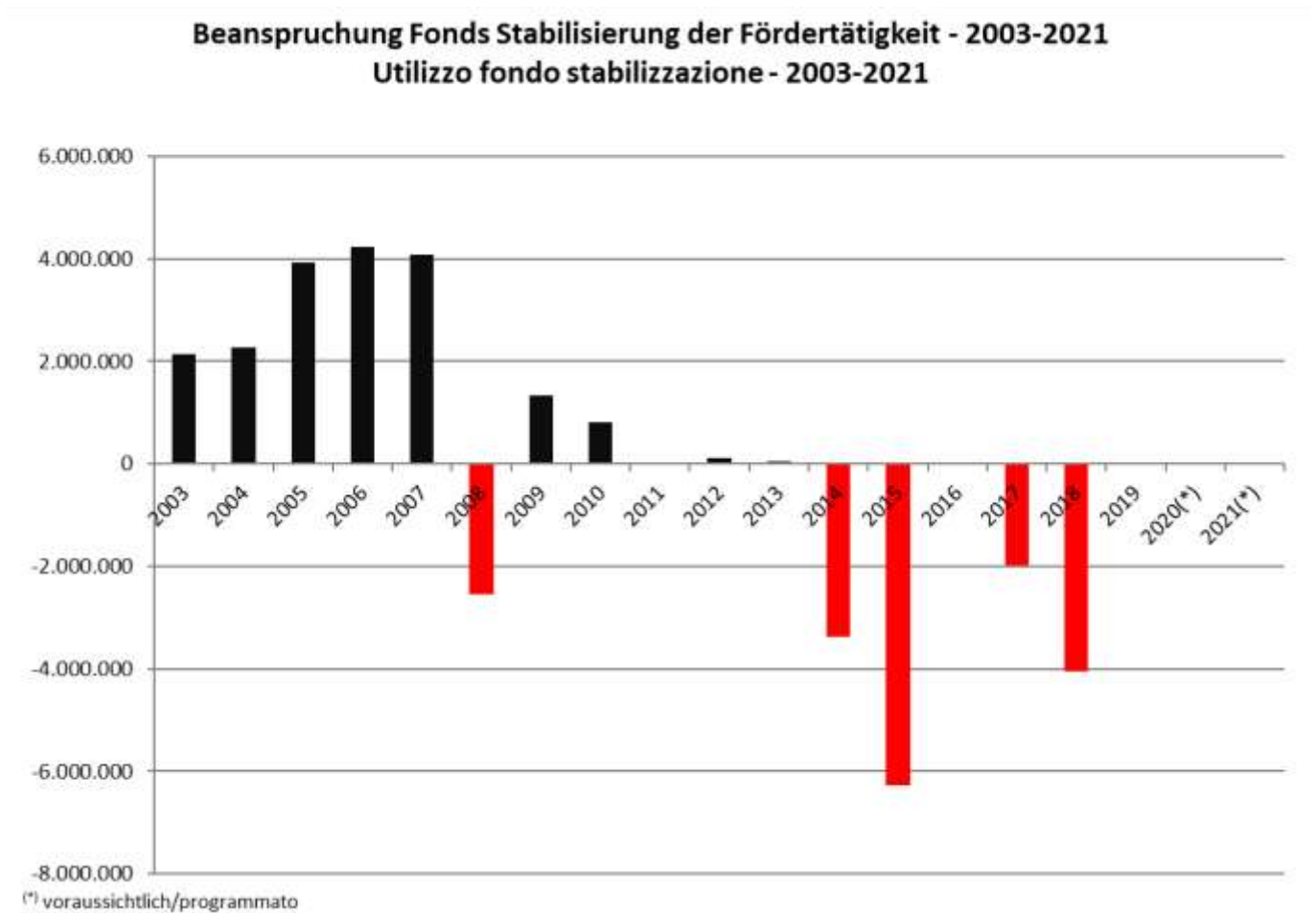
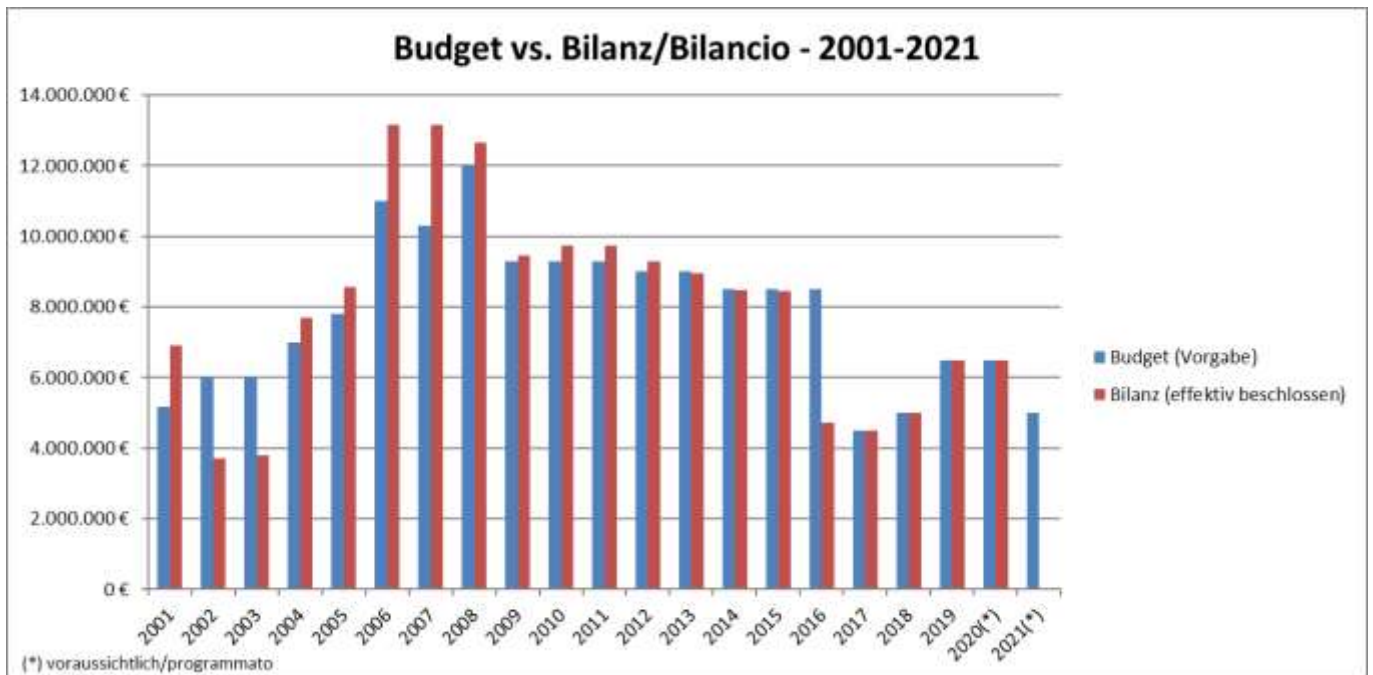
- 1,5 Mio. Euro für eine Investition zur Verfolgung der Stiftungsziele ("Mission Related Investment") im Bereich Eisacktal (Ankauf Kurhaus v. Guggenberg)

2021:

- Prozentsatz berücksichtigt nicht: 0,5 Mio. Euro für eine Investition zur Verfolgung der Stiftungsziele ("Mission Related Investment") im Bereich Eisacktal (Ankauf Kurhaus v.

- einschl. Zuweisung für den „nationalen Fonds zur Bekämpfung der jugendlichen Bildungsarmut“ (170.000 €), Volontariats-Rückstellung It. GvD Nr. 117/2017 (140.000 €)

sowie andere Rückstellungen (180.000 €)



# Grundsätze und Kriterien für die Auswahl der Fördervorhaben

Es wird vorausgeschickt, dass **Artikel 4 des derzeit gültigen Statutes** der Stiftung Südtiroler Sparkasse Nachfolgendes bestimmt:

<<

## **Art. 4 (Gegenstand, Zwecke und Förderbereiche)**

*Ihre eigene Tradition und historischen Interessen fortführend, konzentriert die Stiftung ihre Tätigkeit hauptsächlich auf das Gebiet der Provinz Bozen.*

*Sofern es der Verwaltungsrat für erforderlich erachtet, kann die Tätigkeit der Stiftung – unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat erlassenen Richtlinien – auch auf andere Gebiete, sowohl im Inland als auch im Ausland, ausgedehnt werden.*

*Die Stiftung hat keine Gewinnabsichten und verfolgt ausschließlich Ziele gemeinnütziger Art und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung.*

*Die Stiftung konzentriert ihre Tätigkeit auf die laut geltendem Gesetz zulässigen Förderbereiche und gewährleistet eine ausgewogene Verwendung der Mittel, wobei Bereiche mit hoher gesellschaftlicher und wirtschaftlich-strategischer Relevanz vorrangig gefördert werden.*

*Der Stiftungsrat wählt aus der Reihe der zulässigen Förderbereiche nach den gesetzlich festgelegten Modalitäten die vorrangig zu berücksichtigenden Förderbereiche aus, in welchen sich die Stiftung schwerpunktmäßig engagiert; diese Wahl soll in der Öffentlichkeit durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen dargestellt werden.*

*Um ihre Tätigkeit noch wirksamer zu gestalten und den Erfordernissen des Einzugsgebietes auf organische Weise zu entsprechen, kann die Stiftung, nach Festlegung mehrjähriger aber zeitlich abgegrenzter Programme, Maßnahmen zugunsten von einem oder mehreren der zulässigen Förderbereiche ergreifen, wobei die von Mal zu Mal voraussichtlich verfügbaren Mittel sowie die geplanten Förderungen anderer im zuständigen Einzugsgebiet tätigen Körperschaften oder Institutionen zu berücksichtigen sind.*

*Die Informationen zur Stiftungstätigkeit werden gemäß den Bestimmungen des Rahmenabkommens leicht zugänglich veröffentlicht.*

>>

Nachstehend wird **Titel II aus dem „Reglement zur Verfolgung der Stiftungsziele“** (genehmigt in der Stiftungsratssitzung vom 26.09.2019) wiedergegeben, welcher die Fördertätigkeit der Stiftung Südtiroler Sparkasse regelt:

<<

## **Titel II (Grundsätze und Kriterien für die Auswahl der Fördervorhaben)**

### **Art. 6 (Dokumentation)**

*Förderansuchende müssen das entsprechende auf der Internetseite abrufbare Formblatt verwenden.*

*Im Beitragsansuchen sind folgende Angaben zu machen:*

- a) *Gegenstand des Projekts oder des Fördervorhabens;*
- b) *Personalien des Antragstellers, etwaiger Partner und der Personen, die sich konkret um die Umsetzung des Fördervorhabens kümmern werden;*
- c) *die angestrebten Ziele, etwaige Vorteile der Initiative für das Gemeinwohl;*
- d) *Zweck, Inhalte und Maßnahmen des Fördervorhabens;*
- e) *Finanzbedarf und Höhe des beantragten Beitrages;*
- f) *Finanzierungsquellen und eingesetzte Eigenmittel;*
- g) *Realisierungszeitraum;*
- h) *weitere wichtige Argumente zur Beurteilung des Grades der Zielerreichung und der Auswirkungen der Maßnahme auf das betreffende Fördergebiet;*
- i) *Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß dem Datenschutzgesetz.*

*Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:*

- a) *Satzung und Gründungsurkunde (nur beim ersten Ansuchen bzw. bei Änderungen);*
- b) *letzter Jahresabschluss oder vergleichbares Dokument (z.B. Kassabericht);*
- c) *detaillierte Projektbeschreibung, detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan und Kostenvoranschläge (nur wenn diese Informationen nicht bereits aus dem Ansuchen hervorgehen).*

**Art. 7 (Ausschreibungen)**

*Die Einreichung von Projekten durch Dritte kann im Rahmen der Teilnahme an Ausschreibungen erfolgen, die von der Stiftung initiiert und über die eigene Internetseite oder andere geeignete Kanäle bekannt gemacht werden.*

*Die Ausschreibungen müssen unter anderem folgende Angaben enthalten: Informationen und Dokumente, die die Teilnehmer vorlegen müssen; Höhe der bereitgestellten Mittel; die Modalitäten und Fristen für die Einreichung der Anträge; angestrebte Ziele; Zugangsvoraussetzungen sowie Auswahlkriterien; Indikatoren zur Bewertung der Effizienz der Vorschläge.*

**Art. 8 (Prüfphase)**

*Alle in irgendeiner Form bei der Stiftung eingegangenen Anträge werden von der Stiftungsverwaltung vorgeprüft. Die Anträge werden auf Vollständigkeit geprüft und ob die Projekte den Anforderungen des gegenständlichen Reglements entsprechen.*

*Die Stiftung ist berechtigt, weitere Informationen, Dokumente oder Erklärungen anzufordern, die zur Bewertung der Projekte und Anträge nötig und zweckmäßig sind.*

**Art. 9 (Kommission)**

*Der Verwaltungsrat setzt für die verschiedenen Förderbereiche eine Kommission ein, die sich aus Verwaltungsratsmitgliedern zusammensetzt. Die Kommission hat eine beratende Funktion bei der fachlichen Bewertung der Projekte und bei anderen Fragen, die ihr vom Präsidenten zur Prüfung vorgelegt werden.*

*Die Kommission besteht aus Präsident, Vizepräsident und Direktor sowie jenen Verwaltungsratsmitgliedern, die an den jeweiligen Sitzungen teilnehmen. Den Vorsitz führt der Präsident oder eine von ihm beauftragte Person.*

**Art. 10 (Zuweisung)**

*Die Beitragsansuchen oder einzelne Projekte werden dem Präsidenten vorgelegt, der sie nach einer Vorkontrolle durch die Stiftungsverwaltung der Kommission zur Überprüfung zuweist.*

**Art. 11 (Prüfung der Förderfähigkeit)**

*Mit der Prüfung der formalen Förderfähigkeit sollen die Vollständigkeit der im Antrag angegebenen Informationen festgestellt und sowohl die subjektiven Anforderungen (Förderfähigkeit des Antragstellers) als auch die objektiven Anforderungen (vorgeschlagene Projekte) kontrolliert werden.*

**Art. 12 (Ausschlüsse)**

*Sowohl von der direkten als auch von der indirekten Förderung ausgeschlossen sind:*

- a) *natürliche Personen;*
- b) *Parteien, politische Bewegungen und damit verbundene Organisationen;*
- c) *gewinnorientierte Organisationen oder Unternehmen jeglicher Art mit Ausnahme der den Stiftungszwecken dienlichen Unternehmen, der Sozialunternehmen und der im Gesetz Nr. 381/1991 (in geltender Fassung) definierten Sozialgenossenschaften.*

**Art. 13 (Subjektive Anforderungen)**

*Es werden Anträge von Körperschaften, Vereinen/Organisationen und juristischen Personen angenommen:*

- a) *die keine Gewinnabsicht haben;*
- b) *die Tätigkeiten ausüben, die im Einklang mit dem im Statut vorgesehenen Stiftungszweck stehen;*
- c) *die ihren Sitz im Fördergebiet haben, in dem die Stiftung laut Art. 4 des Statuts vorwiegend ihre Tätigkeit ausübt (unbeschadet der Bestimmungen gemäß Art. 4 der Satzung können ausnahmsweise Organisationen außerhalb des Fördergebiets der Stiftung unterstützt werden, wenn sie Initiativen durchführen, deren Auswirkungen ausschließlich das Einzugsgebiet betreffen).*

**Art. 14 (Objektive Anforderungen)**

*Nicht angenommen werden Anträge für:*

- a) *Maßnahmen, welche vorwiegend von öffentlichen Einrichtungen wahrgenommen werden müssten;*
- b) *Werbeaktionen mit politischen oder ideologischen Inhalten;*
- c) *Initiativen zugunsten von Drittorganisationen, die nicht personengleich mit den Antragstellern sind;*
- d) *Initiativen, die außerhalb des Fördergebiets durchgeführt werden (der Ausschluss gilt nicht für Initiativen in Dritte-Welt-Ländern oder in anderen besonders benachteiligten Regionen der Welt, die über Träger und/oder Vereine durchgeführt werden, die in Südtirol oder in Absprache mit dem Dachverband ACRI und/oder anderen Stiftungen tätig sind);*
- e) *die Finanzierung der ordentlichen Tätigkeit (Verwaltungsaufwendungen);*
- f) *Beiträge, Rechnungen oder Vergütungen jeglicher Art für Leistungen, die im Rahmen der von der Stiftung finanzierten Projekte von Mitgliedern, von Gründungsmitgliedern oder von Mitgliedern des Verwaltungsgremiums der antragstellenden Organisationen erbracht werden.*

*Die Ansuchen, die die vorgesehenen Anforderungen in diesem Reglement nicht erfüllen, können von Amts wegen archiviert werden.*

**Art. 15 (Inhaltliche Beurteilung – Ziele, Strategien, Auswirkungen, Qualität des Antrages)**

*Bei der Beurteilung der Anträge orientiert sich die Kommission, nach entsprechender Begutachtung seitens der operativen Struktur, an den nachstehend angeführten allgemeinen Anforderungen:*

- a) *Struktur, Erfahrung, Fähigkeit des Antragstellers, mit anderen Partnern zur Herstellung von Synergien zusammenzuarbeiten, die einen Verstärkungseffekt für die Tätigkeit der Stiftung bewirken können;*
- b) *Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Ziele mit den Programmen und Prioritäten der Stiftung;*
- c) *Übereinstimmung der Projekte mit dem tatsächlichen Bedarf des Fördergebiets;*
- d) *Innovationscharakter der vorgeschlagenen Lösungen;*
- e) *Kofinanzierung der Projekte durch öffentliche und/oder private Stellen (was zu einem Multiplikatoreffekt der Ressourcen beiträgt);*
- f) *Nachhaltigkeit des Projekts bzw. Möglichkeit, dass das Projekt in Zukunft in Zusammenarbeit mit anderen Stellen eigenständig weitergeführt wird);*
- g) *Angemessenheit des Verhältnisses zwischen eingesetzten Kosten und dem zu erwartenden Nutzen;*
- h) *Potenzial der Projekte, sich positiv auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung auszuwirken.*

**Art. 16 (Auswahlkriterien)**

*Es wird vorausgeschickt, dass die Stiftung angesichts der Besonderheiten ihres Einzugsgebiets die Vielfalt der Bedürfnisse der drei Volksgruppen in der Provinz Bozen in gebührendem Maß berücksichtigt.*

*Dies vorausgeschickt werden bei der Bewertung der Anträge **Projekte, Initiativen und Forschungs- sowie Bildungsmaßnahmen** mit nachstehenden Inhalten vorrangig berücksichtigt:*

- *kulturelle, künstlerische und soziale Weiterentwicklung des Fördergebiets;*
- *Schutz und Aufwertung der Kultur, der Geschichte und der lokalen Traditionen sowie der lokalen Musik, Kunst und Architektur;*
- *Förderung von Forschung und Entwicklung;*
- *langfristige Initiativen sowie solche mit erheblichen gesellschaftlichen Auswirkungen;*
- *Maßnahmen zugunsten sozial Benachteiligter;*
- *Maßnahmen im Bildungsbereich inkl. Ausstattung mit technologischen Instrumenten und Geräten;*
- *Förderung des Fremdspracherwerbs;*
- *Stärkung der Tätigkeit von Ehrenamtlichen und Organisationen des Dritten Sektors;*
- *Förderung der generationenübergreifenden Zusammenarbeit;*
- *Bereich des Umweltschutzes und der Umwelt/Lebensqualität (mit Schwerpunkt auf Naturschutz und Landschaftspflege);*
- *Stärkung intellektueller und gesellschaftlicher Werte und Ideen wie z.B. Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Migranten.*

*Die Auswahl der förderwürdigen Projekte muss transparent und darf nicht diskriminierend erfolgen, wobei die Vorhaben im Einklang mit dem Stiftungszweck, der strategischen Planung der*

*Stiftung, dem Gemeinwohl und dem jeweiligen Fördergebiet stehen müssen.*

*Art. 17 (Prüfergebnisse)*

*Die Kommission hat die Aufgabe, auf Grundlage der im Art. 15 getätigten Beurteilungen der Beitragsansuchen, nicht verbindliche Vorschläge/Stellungnahmen auszuarbeiten, die dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.*

*Die endgültige Entscheidung über die Anträge trifft der Verwaltungsrat:*

- a) *mit der Annahme des Antrags und der Zuweisung eines Beitrags, wobei dieser auch als Prozentsatz der für das Fördervorhaben veranschlagten Kosten angegeben werden kann;*
- b) *mit der Ablehnung des Antrags;*
- c) *mit der Vertagung, um weitere Information zu erhalten.*

*Die Stiftung kann beantragen, selbst an der Realisierung des vorgeschlagenen Projekts – auch durch die direkte Beteiligung eines eigenen Vertreters – mitwirken zu dürfen.*

*Art. 18 (Externe Experten)*

*Bei der fachlichen Beurteilung von Projekten für Vorhaben, die die Analyse von besonders komplexen Inhalten erfordern, kann der Verwaltungsrat oder die Kommission die Unterstützung von externen Experten in Anspruch nehmen, die nachweislich über entsprechendes Fachwissen in den betreffenden Bereichen verfügen und ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit in der Urteilsbildung zusichern. Diese Experten haben eine beratende Funktion.*

>>

# Die Mitglieder des Stiftungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsrates

## Die Mitglieder des Stiftungsrates <sup>(1)</sup>

Riccardo ALIPRANDINI, Meran – Merano  
Peter von AUFSCHNAITER, Bozen – Bolzano  
Esther AUSSERHOFER, Girlan/Eppan – Cornaiano/Appiano  
Piero BERNABÈ, Meran – Merano  
Manuela BERTAGNOLLI, Algund – Lagundo  
Rudolf BERTOLDI, Gargazon – Gargazzone  
Claudia CHISTÈ, Bozen – Bolzano  
Diego DOLCETTI, Bruneck – Brunico  
Michl EBNER, Bozen – Bolzano  
Renate GAMPER, Meran – Merano  
Federica ISOTTI, Bozen – Bolzano  
Elisabeth LADINSER LEITGEB, Bozen – Bolzano  
Stefan LEITNER, Feldthurns – Velturno  
Emanuele MASI, Bozen – Bolzano  
Thomas MATHÀ, Bozen – Bolzano  
Giovanni MISCHI, St. Martin in Thurn – S. Martino i Badia  
Martin OBERRAUCH, Meran – Merano  
Manfred PINZGER, Bozen – Bolzano  
Gerd PIRCHER, Bruneck/St. Georgen – Brunico/S. Giorgio  
Hannes PIRCHER, Bozen – Bolzano  
Stefanie PRIETH, Brixen – Bressanone  
Alexandra REICHEGGER, Mühlwald/Lappach – Selva Molini/Lappago  
Karin RÖNER, Tramin – Termeno  
Barbara SIEBENFÖRCHER, Gargazon – Gargazzone  
Franz SINN, Girlan/Eppan – Cornaiano/Appiano  
Alberto STENICO, Bozen – Bolzano  
Martin TELSNER, Meran – Merano  
Luisa ZAMBONI, Bozen – Bolzano

## Die Mitglieder des Verwaltungsrates <sup>(1)</sup>

Präsident Konrad BERGMESTER, Vahrn – Varna  
Vizepräsident Marialetizia RAGAGLIA, Bozen – Bolzano  
Luca COLLARETA, Meran – Merano  
Thomas DEMETZ, St. Christina – S. Cristina  
Ingrid HOFER WALCH, Meran – Merano  
Reinhold MARSONER, Eppan – Appiano  
Gunther WAIBL, Bruneck – Brunico  
Klaus WIDMANN, Bozen – Bolzano

## Die Mitglieder des Aufsichtsrates <sup>(1)</sup>

Präsident Gerd BAUMGARTNER, Bruneck – Brunico  
Lodovico COMPLOJ, Stern/Abtei – La Villa/Badia  
Francesca PASQUALI, Bozen – Bolzano

## Die Ersatzaufsichtsräte <sup>(1)</sup>

Renato BONSIGNORI, Bozen – Bolzano  
Marion NEUMAIR, Bruneck – Brunico

<sup>(1)</sup> Stand: 29.10.2020

Stiftung Südtiroler Sparkasse  
Talfergasse 18  
39100 Bozen  
info@stiftungsparkasse.it

[www.stiftungsparkasse.it](http://www.stiftungsparkasse.it)